



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 10.08.2026 zu Tagesordnungspunkt 3b gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2026-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1568 KG 85013 Görtischach-Gödnach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1568 KG 85013 Görtischach-Gödnach

rund 69 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Dölsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Dölsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Dölsach unter <https://www.doelsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dölsach:

Angeschlagen am 12.08.26
Abgenommen am


(LA Martin MAYERL)